

MV 53 am 30.Oktober 2024

Bericht des Vorstandes

Gliederung:

1. Arbeit des Vorstandes

2. Aktivitäten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen

- a) Vechte und andere Fließgewässer
- b) Regenerative Anlagen
- c) Niedersächsischer Weg
- d) Pflege von unterschiedlichen Biotopen
- e) Artenschutzmaßnahmen
- f) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Sonstiges

3. Stellungnahmen aufgrund § 29 BNatGes.

4. Mitgliederbewegung und Mitarbeit der Mitglieder

1. Arbeit des Vorstandes

Der gewählte Vorstand der Kreisgruppe des BUND hat im Berichtszeitraum Oktober 2023 bis heute zu 11 ordentlichen Treffen geladen, zu denen stets die Mitglieder des Beirates geladen wurden

Es fanden zahlreiche Besprechungen mit Vertretern anderer Naturschutzverbände und Ämtern des Landkreises statt.

Die Kontakte zu anderen Natur- und Umweltschutzorganisationen, wurden in Bezug auf Themen wie Tourismus, Vechte und Management extensiver Grünlandflächen, z.B. an der Vechte, intensiviert.

Schwerpunkte der Arbeit des BUND waren unterschiedliche Bereiche des Natur- und Umweltschutzes, auf die beispielhaft im Verlauf dieses Berichtes eingegangen werden soll. Dabei sind einige Bereiche inhaltlich miteinander verbunden, können also nicht strikt voneinander abgegrenzt werden.

2. Aktivitäten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen

Vechte und andere Fließgewässer

Die Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim organisierte in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aus dem „BioGraf-Projekt“ an mehreren Abschnitten der Vechte im Bereich Esche die Pflanzung von Weiden und Erlen. Die Abstimmung mit dem NLWKN ist wichtig, da er unter anderem für die Pflegearbeiten an der Vechte zuständig ist. Insgesamt wurden 550 Gehölze in Esche am Ufer der Vechte gepflanzt, darunter Erlen und Korbweiden. Kerngedanke ist der Verbund verschiedener Biotope, also Lebensräume.

Pflanzaktionen wie in Esche gab es unter anderem auch schon 2023 an der Vechte in Nordhorn, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kloster Frenswegen, in Echterler und in Samern. Anders als damals hatten die freiwilligen Helfer bei der Pflanzung deutlich mehr mit Niederschlägen zu kämpfen. An der Pflanzaktion beteiligten sich diesmal einige aktive Mitglieder des BUND, des Angelvereins Neuenhaus und eine Gruppe junger Männer aus dem Berufsbildungsbereich der Lebenshilfe. Das Pflanzen im Uferbereich war aufwendig, denn zunächst mussten Gras und andere Vegetation entfernt werden. Erst dann konnte für den jeweiligen Setzling ein Loch gegraben werden. Um die Anpflanzungen für spätere Mäharbeiten klar abzugrenzen, wurde im Vorfeld der Aktion im Randbereich jeweils eine Weidenstange als Markierung gesetzt. Zwar haben die mehr als daumendicken Ruten kein Wurzelwerk, bei ausreichender Bodenfeuchte ändert sich das aber schnell und aus den Knospen an der Rute treiben frische Triebe.

Bei einer Pflanzaktion an der Vechte nördlich von Neuenhaus wurden Schwarzerlen und Weiden gepflanzt werden. Der Pflanzabstand betrug 1,5 – 2 m. In der Regel erfolgte eine einreihige Bepflanzung, sofern möglich etwas oberhalb der Mittelwasserlinie. In Bereichen mit Uferabbrüchen sollten auf Wunsch des NLWKN mehrreihig Weidensteckhölzer in engerem Abstand gesetzt werden, um die Böschung nachhaltig zu stabilisieren. Für die Anpflanzungen standen dem BUND 7 Abschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 550 m zwischen Dinkelzufluss und Brünas Heide zu. 300 Schwarzerlen und 225 Weidensteckhölzer wurden eingesetzt.

Mit den Aktionen verfolgt die Naturschutzstiftung drei Ziele: Die Anpflanzung trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei, stabilisiert den Uferbereich und wirkt sich zudem positiv auf den Biotopverbund aus. Das Hochwasser rund um den Jahreswechsel hat auch in Esche entlang der Vechte Spuren hinterlassen, teilweise sind Uferabbrüche erkennbar und an vielen Stellen ist nach dem Rückgang des Wassers Sand zurückgeblieben. Wie in Frenswegen wurden bei der Anpflanzung immer wieder Lücken gelassen, um den Anglern auch in einigen Jahren noch den Zugang zum Wasser in diesem Bereich zu ermöglichen.





Die derzeitigen klimatischen Veränderungen haben Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Zu diesem Thema luden Wasser- und Bodenverbände, Ingenieurbüros und der Vechteverband im Januar 2024 auch den BUND nach Emsbüren ein. Ziel der einladenden Verbände ist es, mit geeigneten Maßnahmen in unseren Verbandsgebieten positiv dazu beizutragen, das Grundwasserangebot mittel- und langfristig zu sichern. In einem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt soll für das Einzugsgebiet des Ahlder Baches und des Engdener Baches ein konkretes Maßnahmenkonzept für ein nachhaltiges Wassermanagement erarbeitet werden. Dazu wird das Gebiet modellhaft untersucht und für einzelne Maßnahmen und deren Auswirkungen konkrete Machbarkeitsstudien entwickelt. Während des Treffens wurden Ziele, der Projektablauf sowie erste Erkenntnisse vorgestellt. Der BUND meldete sich für die entsprechende Arbeitsgruppen an.

Regenerative Anlagen

Nach unserer Information sind im Landkreis zusätzlich zu den bestehenden Windenergieanlagen zahlreiche neue Windparks geplant. Diese Windparks würden zu einem großen Teil massiv in unsere wichtigsten Wiesenvogelgebiete (Alte Piccardie, Kleinringer Wösten, Itterbeck, etc.) und damit in die seit mehr als 30 Jahren bestehende Gebietskulisse des vom Landkreis betreuten Feuchtwiesenschutzprogramms eingreifen.

Dazu baten die Verbände den Landkreis um weitere Informationen zu dieser Thematik. Insbesondere haben sie Interesse an der Einschätzung und Zielsetzung des Landkreises im Hinblick auf das Konfliktfeld Windenergie und Wiesenvogelschutz sowie auf den bisherigen und künftigen Stellenwert des Wiesenvogelschutzes und des kreiseigenen Feuchtwiesenschutzprogramms.

Zudem baten sie um eine verbindliche Information darüber, ob das gesetzlich vorgegebene Teilflächenziel für die Grafschaft in Höhe von 1,28 Prozent nach wie vor Gültigkeit hat oder ob für den Landkreis auch eine Überschreitung dieses Teilflächenziels in Frage kommt.

Antwort des LK (in Auszügen und zusammengefasst):

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich das Windenergierecht spätestens mit Inkrafttreten der letzten diesbezüglichen Gesetze und Gesetzesänderungen in 2023 grundlegend geändert hat. Im Ergebnis wird durch den Bundesgesetzgeber das Naturschutzrecht und auch das Artenschutzrecht zu Gunsten der Windenergie herabgestuft, um dadurch die Energiewende mittelfristig schneller – oder überhaupt – umsetzen zu können.

Der Landkreis spielt in der Entwicklung weiterer Windenergieflächen keine aktive Rolle, sondern überlässt diese Aufgabe – wie auch in den letzten 25 Jahren – der kommunalen Bauleitplanung. Dies entspricht erstens dem ausdrücklichen Wunsch der Kommunen und zweitens würde eine aktive Planung des Landkreises unsere personellen Kapazitäten einerseits überfordern und andererseits wegen des erheblichen Zeitaufwandes das Erreichen des von uns zu erfüllenden Teilflächenzieles gefährden.

Das neue Windenergierecht schützt Wiesenvogelgebiete leider nicht mehr vor dem Zugriff von Windenergieprojekten. Als Landkreis bleibt daher nur den Appell an die Gemeinden bzw. Samtgemeinden, diese hochwertigen Flächen der Windenergienutzung nicht zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin verfassten BUND und NABU eine gemeinsame Pressemitteilung - Windenergie
Die Naturschutzverbände äußern schwerwiegende Bedenken gegen aktuelle Planungen von Windenergieanlagen in der Grafschaft Bentheim. Natur und Artenschutz finden unzureichende Berücksichtigung.

Zurzeit beschäftigen sich viele Städte und Gemeinden in der Grafschaft Bentheim mit der Planung von Windenergieanlagen (WEA). Das Land Niedersachsen schreibt für den Landkreis Grafschaft Bentheim 1,28 Prozent der Landkreisfläche als Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen vor. Für jeden Landkreis in Niedersachsen wurden entsprechende Zielvorgaben errechnet. Um die Ziele zu erreichen, haben der Bund und das Land Niedersachsen entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen, die massiv zu Lasten des Natur- und Artenschutzes gehen.

Laut Ermittlung des Landkreises betragen der WEA-Bestand plus die Windenergieflächen in laufenden Bauleitverfahren bereits 1,72 Prozent (1.685 ha) des vom Land Niedersachsen vorgeschriebenen Teilflächenwertes. Bei der Landesvorgabe von 1,28 Prozent (1.258 ha) besteht bereits jetzt eine Planungsreserve von 0,44 Prozent. Diese könnte dazu genutzt werden, die sensiblen Flächen des Wiesenvogelschutzes sowie die Wälder nicht zu beplanen, oder mindestens die Planungen zurückzustellen. Einschließlich der derzeit in Projektierung befindlichen Windenergieflächen ergibt sich im Übrigen sogar ein Wert von 2,51 Prozent (2.466 ha), für die beiden Naturschutzverbände völlig inakzeptabel.

Sollte sich im Laufe der Planungsverfahren herausstellen, dass das Flächenziel des Landes von 1,28 Prozent nicht erreicht werden kann, kann man immer noch nachträglich aus den zurückgestellten Flächen nachplanen.

BUND und NABU appellieren daher an alle Ratsfrauen und Ratsherren, im Sinne des Natur- und Artenschutzes dieses zweigleisige Verfahren zu unterstützen.

Beispiel Kleinringer Wösten: Das Areal ist geprägt von Ackerflächen und Grünland, nur sehr wenige Bäume stehen entlang von Wegen und Gräben, ideal für verschiedene Wiesenvögel, die auf diese offene Landschaft angewiesen sind. Hier sind unter anderem Kiebitz und Großer Brachvogel vertreten, die sich beim Ortsbesuch auch beobachten ließen, oder mit ihren Rufen auf sich aufmerksam machten. Für weitere Arten dienen die Kleinringer Wösten als wichtiger Rastplatz.

Allein vom Kiebitz gibt es hier zwischen 25 und 30 Brutreviere, es handelt sich dabei sogar um die größte Brutkolonie in der Grafschaft Bentheim auf relativ engem Raum. Das allein sind fünf Prozent der Grafschafter Gesamtpopulation von maximal 600 Brutpaaren. An dieser Stelle ist ein Windpark geplant, die Naturschützer befürchten negative Auswirkungen auf die hier lebenden Wiesenvögel.

Wenn Umweltschützer Bauvorhaben kritisieren, wird im Gegenzug häufig das Fehlen von Alternativvorschlägen bemängelt.

BUND und NABU haben Anfang September 2023 die Samtgemeinde Emlichheim und die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde über ihre ablehnende Haltung zum geplanten Windpark informiert.

Für die Vermeidung von Artenschutzkonflikten bei der Planung von Windkraftanlagen hat die sorgfältige Standortwahl aus Sicht der Verbände eine zentrale Bedeutung, was sie beim Vorhaben in den Kleinringer Wösten allerdings nicht erkennen können. Insbesondere wird kritisiert, dass der Landkreis Grafschaft Bentheim den Kommunen die Planung für die Windkraftanlagen überlässt. Der Landkreis nimmt an dieser Stelle seine Steuerungsfunktion nicht wahr. Die Verbände sprechen sich deutlich für die Windkraft aus – aber für die Natur verträglich. Entsprechende Alternativvorschläge hat die BUND-Kreisgruppe dabei durchaus in einer Stellungnahme zur 97. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Emlichheim eingereicht: Der BUND appellierte an den Rat der Samtgemeinde Emlichheim, die diesbezüglichen Planungen aufzugeben und andere, ökologisch verträgliche, nachhaltigere Standorte für die geplanten fünf bis sechs Windenergieanlagen zu bestimmen. Als alternative Standorte schlägt der BUND einzelne Flächen in Großringe, Alexisdorf, gegebenenfalls auch in den Großringer Wösten vor. Dort ließen sich laut BUND wie in den Kleinringer Wösten in Summe ebenfalls fünf bis sechs Windkraftanlagen realisieren.

Vor einigen Wochen fand die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Errichtung von 7 WEA in Georgsdorf zwischen Agrowea und den Verbänden BUND und NABU statt. Ein entsprechender Artikel erschien in der Presse.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung teilen die Agrowea GmbH & Co. KG und die Umweltverbände mit, dass im Hinblick auf die Errichtung von sieben Windenergieanlagen bei Georgsdorf eine einvernehmliche Lösung erzielt wurde. Nachdem Agrowea sich bereit erklärt hat, die erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Natur in enger Abstimmung mit den Verbänden zu planen und durchzuführen, verzichteten diese auf weitere rechtliche Schritte gegen die kürzlich erteilte Genehmigung.

Im Rahmen intensiver Verhandlungen ist es gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Denn durch die Errichtung der sieben Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt rund 39 Megawatt wird ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende und dem Klimaschutz geleistet.

Auch die Umweltverbände sind mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden. Den Standort der Anlagen zwischen den beiden Gebietsteilen des EU-Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor“ halten beide Verbände zwar nach wie vor für sehr unglücklich. Da aber unter Berücksichtigung der fachlichen Hinweise der Verbände umfangreiche Ausgleichsflächen für Wiesenvögel wie den Brachvogel, Greifvögel wie den Wespenbussard und Rastvögel wie die nordischen Gänse und Schwäne geschaffen werden,

halten BUND und NABU das Vorhaben nun für vertretbar. Wichtig aus Gründen des Arten- und Naturschutzes sind auch die zahlreichen festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, eine ökologische Baubegleitung und ein umfassendes Monitoring der Fledermaus-Aktivitäten und der Entwicklung der Ausgleichsflächen.

Vorangegangen waren den aktuellen Ereignissen Auseinandersetzungen über eine Genehmigung aus 2016 zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen an gleicher Stelle.

Freiflächenphotovoltaik – Die Position des BUND

Aufgrund der Dringlichkeit des Klimaschutzes kann parallel zum prioritären Ausbau auf Dächern und versiegelten Flächen auch der Ausbau von Photovoltaik-Freiland-Anlagen (FF-PV-Anlagen) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sinnvoll sein. Nach Meinung des BUND ist ein gleichzeitiger Ausbau von Dach-Photovoltaik erforderlich.

Die Kreisgruppe des BUND setzt sich gegen Flächenversiegelung und insbesondere für den Schutz wertvoller Böden ein.

Bisher sind PV-Anlagen im Freiland auf Ackerflächen in „landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten“ beschränkt. Mit der Ausweitung der FF-PV-Anlagen werden auch PV-Anlagen auf Ackerflächen mit hohen Bodenzahlen geplant.

Der BUND spricht sich dafür aus, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Es darf keine Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft geben.

Der BUND empfiehlt die Anwendung folgender Kriterien:

Gunstflächen sollten vorrangig, **Ausschlussflächen** dürfen auf keinen Fall in Anspruch genommen werden. **Restriktionsflächen** sollten erst dann in Anspruch genommen werden, wenn alle Flächenpotenziale auf Gunstflächen ausgeschöpft sind.

Gunstflächen

Um die Umweltauswirkungen gering zu halten, liegt der Fokus auf versiegelten, baulich vorgeprägten und kontaminierten Flächen. Beispiele sind:

- Parkplätze (u.a. großflächige Stellplatzanlagen von Einkaufs- und Gewerbegebieten)
- Vollständig versiegelte Flächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnbaulicher und eventuell auch militärischer Nutzung etc.
- Stillgelegte Abfalldeponien mit geringer ökologischer Wertigkeit
- Altlastengebiete/ Vorranggebiete Sicherung oder Sanierung erheblicher Bodenbelastungen/ Altlasten, jeweils mit geringer ökologischer Wertigkeit
- Vorbelastete / technisch überprägte Teilräume im Umfeld von Infrastruktur-Standorten (z. B. Windparks, Kraftwerke, große Rastanlagen, etc.) und Infrastrukturtrassen (z. B. Straßen, Schienen, Hochspannungsleitungen etc.), jeweils mit geringer ökologischer Wertigkeit

Ausschlussflächen

Dies betrifft z.B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotop wie z. B. Streuobstwiesen und artenreiches Grünland, Wiesenvogelbereiche mit Pufferflächen und Bodendenkmale.

Des Weiteren sollen ausgeschlossen werden:

- artenreiche Wiesen oder Weiden,

- Fortpflanzungs-, Ruhestätten und essentielle Rastflächen geschützter Arten, Brutvogel- oder Gastvogel-Lebensräume von regionaler, landesweiter, nationaler oder internationaler Bedeutung
- naturnahe Gewässer,
- Niederungs- und Moorflächen, die zur Wiedervernässung/Renaturierung geeignet sind,
- Abbauflächen, die in den Renaturierungs-, Rekultivierungsaufgaben nicht genutzte Flächen als Auflagen haben.

Restriktionsflächen

Sie sollten erst dann in Anspruch genommen werden, wenn alle Flächenpotenziale auf Gunstflächen ausgeschöpft sind, und nur dann, wenn artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen:

- Altlastengebiete mit höherer ökologischer Wertigkeit, z. B. gehölzumstandene Gewässer, Sukzessionsflächen o.ä.
- Errichtung von PV auf landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich in Form von Agri-PV-Anlagen und verbunden mit einer ökologischen Aufwertung der Flächen
- Errichtung von PV nur auf Intensivgrünland und ausschließlich, wenn damit eine Extensivierung der Grünlandnutzung einhergeht

Ertragsschwache bzw. nutzungseingeschränkte landwirtschaftliche Flächen oder landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete sind häufig Flächen mit hohen Naturschutzpotenzialen. Hier ist ein sorgfältiger Abgleich mit Naturschutzbelangen und Belangen des Biotopverbunds erforderlich.

Niedersächsischer Weg

Nach rund zwei Jahren mit vielen intensiven Gesprächen zum Niedersächsischen Weg und einem umfangreichen Beteiligungsprozess hat der Landkreis Graftschaft Bentheim ein wichtiges Etappenziel für die Einrichtung eines kreisweiten Biotopverbundes erreicht: Das naturschutzfachliche Konzept dient unter anderem der Unteren Naturschutzbehörde künftig zur Maßnahmensteuerung.

Der Runde Tisch, ab dem auch der BUND teilnahm, setzte sich aus etwa 20 Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft und der Kreisverwaltung zusammen. Ziel war es, mit dem Biotopverbund den genetischen Austausch zwischen Arten und Populationen zu ermöglichen. So soll die Artenvielfalt und nicht zuletzt das Überleben von Tier- und Pflanzenarten in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft sichergestellt werden. Das Biotopverbundplanungen soll ein Kernelement von Naturschutzplanungen auf unterschiedlichen Ebenen sein. Auch mit Blick auf das Regionale Raumordnungsprogramm kommt diesen Planungen eine entscheidende Rolle zu.

Bereits seit 2015 verfolgt die Graftschafter Kreisverwaltung den Ansatz, den Biotopverbund im Regionalen Raumordnungsprogramm zu implementieren. Die Mitglieder des Runden Tisches konnten Anregungen äußern, die in die weitere Bearbeitung eingeflossen sind.

Allen Beteiligten ist jedoch bewusst, dass an manchen Stellen Kompromisse gemacht werden müssen. Umso wichtiger ist nun ein fortlaufendes Miteinander bei der Umsetzung des Konzepts.

Vertreter der Landwirtschaft sehen den Biotopverbund nach wie vor sehr kritisch und betonen übereinstimmend: „Im weiteren Ablauf ist außerdem bedeutsam, welche Darstellungen des Konzepts in die Raumordnung als Vorranggebiet oder als Vorbehaltsgebiet übernommen werden und welche Auswirkungen diese auf die landwirtschaftliche Nutzung mit sich bringen.“

Die Erste Kreisrätin machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Regionale Raumordnung raumordnerisch relevante Vorhaben steuern soll: „Solange es sich nicht um raumbedeutsame Vorhaben handelt, sind Betriebserweiterungen oder Umbauten in der Regel unkritisch und die Ziele des Biotopverbundes werden nicht wesentlich beeinträchtigt. So haben wir beispielsweise auch als ein Ergebnis der Abstimmungen festgehalten, dass die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe gewährleistet bleiben müssen.“ Bei der künftigen Umsetzung des Konzepts zum Biotopverbund liegt der Fokus auf Freiwilligkeit. Kompensationsmaßnahmen und die Verwendung von Ersatzgeldern können so sinnvoller gesteuert werden.

Pflege von unterschiedlichen Biotopen

Der BUND betreut seit vielen Jahren *die Gerlach'schen Flächen in Achterberg*. Da der südöstlichste Abschnitt der Kleingewässer seit längerer Zeit nicht entschlammt wurde und die Verlandungs-Vegetation sich langsam im Uferbereich breit machte, wurde durch den Landkreis Grafschaft Bentheim eine Entschlammung für den Herbst festgelegt. Die geplanten Maßnahmen sollten insbesondere der Unterstützung des hier vorkommenden Froschkrautes (*Loronium natans*) dienen.

Nun war es soweit. Weidengebüsche wurden aus dem Uferbereich herausgezogen, das Gehölzmaterial inklusive der Wurzelteller zur nordöstlichen Zufahrt ins Schutzgebiet gefahren, um für später Material zur Absperrung der Einfahrt dort zu deponieren.

Anschließend wurden die Uferbereiche bis auf den Mineralboden in einer Tiefe von 5 bis 20 cm abgezogen, das Material unmittelbar danach auf den nahegelegenen Acker aufgebracht. Am Ende der Teilarbeiten konnte der flache Damm zum nördlichen Teilgewässer wieder geöffnet werden.

Begleitet wurden Planung und Ausführung der Arbeiten von der UNB, einem Botaniker und vom BUND.



Mitglieder des Hegevereins Neerlage und des BUND verwirklichte zwei Projekte: An der Ecke Feldstraße/Neerlager Postdamm wurde eine Streuobstwiese samt Insektenhotel angelegt. Außerdem wurde in der Nähe des Postdamms eine etwa 1000 Quadratmeter große Fläche neu

bepflanzt. Auf der rund 550 Quadratmeter großen Streuobstwiese sollen jetzt verschiedene einheimische Obstbaumsorten wie Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche oder Quitte anwachsen.

Die Fläche selber, die bisher als Mähwiese genutzt wurde, wurde im Frühjahr umgestaltet: Der Rasen wurde entfernt und eine Blümmischung mit regionalem Saatgut aufgetragen. Die Insekten sollen dann aber nicht nur Nahrung, sondern auch Unterschlupf und Nistmöglichkeiten in dem Insektenhotel finden, das im Rahmen der Pflanzaktion bereits aufgestellt wurde. Dazu kamen Nistkästen für Höhlenbrüter.

Rund einen Kilometer weiter nördlich wurden auf einer Fläche, die ein landwirtschaftliche Betrieb zur Verfügung stellte, rund 100 neue Bäume gepflanzt. Wo zuvor Fichten standen, wachsen jetzt Traubeneichen und Ebereschen. Die Traubeneichen sollen im höheren Alter verschiedenen Insekten und Höhlenbrütern Platz bieten. Außerdem haben sie einen weiteren wichtigen Vorteil: Im Vergleich zu den vorher angebaute Fichten sind sie dem Klimawandel an diesem Standort besser gewachsen.

Itterbeck

Nachdem mehr als 20 Jahre lang unklar war, was mit dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots in Itterbeck passieren soll, hat die neu gegründete EURO-ITTEr Grundstücksgesellschaft mbH bekannt gegeben, das Areal vom bisherigen Eigentümer, dem niederländischen Unternehmer Hennie van der Most, erworben zu haben. Dieser hatte das Bundeswehrdepot im Jahr 2003 gekauft und plante, dort einen Ferien- und Freizeitpark zu errichten. Doch 20 Jahre lang bewegte sich auf dem Areal nur wenig.

Hinter der neuen Eigentümerin EURO-ITTEr stehen das Unternehmen Stahlbau Peters sowie Investoren aus der Itterbecker Unternehmerfamilie Peters und die Gemeinde Itterbeck. Sie haben bereits konkrete Pläne für die Nutzung des ehemaligen Depots ausgearbeitet, wie sie in einer Pressemitteilung zum Kauf des Geländes bekannt gaben. Wenig überraschend: Der bisherige Bebauungsplan sah vor, dass das Gelände des ehemaligen Bundeswehrdepots, bestehend aus dem Bereich Gerätedepot und Munitionsdepot, zu einem Ferien- und Freizeitgebiet umgewandelt wird. Künftig soll das Depotgelände für die drei Bereiche Gewerbe, Energie und Naturschutz genutzt werden. Zusätzlich sollen die Hallendächer mit Solarmodulen bestückt werden.

Auf dem Munitionsdepot sollen die Bunker und die bestehenden Gebäude am Eingang künftig wirtschaftlich genutzt werden. Zudem soll eine ökologische Aufwertung des Geländes stattfinden, sodass wertvolle Biotopflächen entstehen, die sich in das Konzept des Landschaftsschutzgebietes ‚Itterbecker Heide‘ einfügen.

Vertreter des BUND nahmen vor Kurzem an einem Orts- und Gesprächstermin im ehemaligen Geräte- und Munitionsdepot in Itterbeck teil. Ein Vertreter des neuen Eigentümers informierte über die geplanten Maßnahmen im Mun-Depot, das ganz im Sinne des Natur- und Artenschutzes gestaltet werden soll. Man vereinbarte künftige Kontakte zwischen dem Eigentümer und den Verbänden.

Artenschutzmaßnahmen

Amphibienschutzzaun

Am Samstag, den 24.02.24 errichtete der Verein Nordhorn nachhaltig in Kooperation mit der Kreisgruppe des BUND und freiwilligen Helfer erneut einen Krötenschutzzaun am Waldrand

der Losser Straße/ Einmündung Euregio Straße. Für den circa eineinhalb stündigen Aufbau fanden sich zahlreiche Freiwillige. Entlang des Zaunes wurden waldseitig Eimer eingegraben. Wenn sich die Kröten abends und nachts auf den Weg von ihrem Winterquartier zu ihrem angestammten Laichgewässer, dem See der Lebenshilfe, machen, laufen sie am Zaun entlang und fallen dann in die Eimer. Am nächsten Morgen werden die Kröten dann in den frühen Stunden aus den Eimern geholt, gezählt und mithilfe eines mitgebrachten Eimers sicher über die Straße zum See transportiert. Für diese tägliche Aufgabe gibt es Helfer, die sich oft noch vor ihrer eigentlichen Arbeit auf den Weg machen und damit aktiven Artenschutz für die bedrohten Amphibien betreiben. Neben der Errichtung des Zaunes wurden schon jetzt Erdkröten in den Gullys entdeckt, was darauf hinweist, dass die Amphibienwanderungen in diesem Jahr bereits begonnen hatten. Die Gullys wurden geleert und mit engmaschigem Drahtgeflecht abgedeckt. Das Resultat der diesjährigen Rettungsaktion: 1592 Erdkröten konnten eingesammelt und später freigelassen werden.



Fledermäuse in der Eissporthalle?

Nutzen Fledermäuse die seit 2019 leerstehende Eissporthalle als Quartier? Haben sich dort möglicherweise sogar besonders seltene Fledermausarten niedergelassen? Fragen, die einer Klärung bedürfen, meint die Bürgerinitiative (BI) zum Erhalt der Eissporthalle. Sie kritisierte, dass der Landkreis statt einer fachkundigen Überprüfung nun kurzerhand Fakten geschaffen und mögliche Einfluglöcher - etwa in den beschädigten Glasbausteinen - mit Montageschaum und Brettern verschlossen hätte.

Der Landkreis wies darauf hin, dass nicht alle beschädigten Gebäudeteile verschlossen wurden, sondern nur jene bis zu einer Höhe von 2 Metern bis 2,50 Metern und dass keine Tiere ein- oder ausgesperrt wurden was auch nicht erlaubt sei.

Die BI hatte bereits Ende Februar in einer Mail an Landrat und Kreisrätin die Vermutung geäußert, dass sich in der Halle Fledermäuse sowie andere Tierarten eingeknistet haben.

Der BUND wurde auf die Problematik von den GN aufmerksam gemacht und um seine Einschätzung zum Vorhandensein von Fledermäusen in der ehemaligen Eissporthalle gebeten: Grundsätzlich sieht es der BUND allerdings als sehr problematisch an, mögliche Einfluglöcher von Fledermäusen ohne eine Prüfung einfach zu verschließen, da sich die Fledermäuse zwischen Anfang November bis Ende März im Winterschlaf befinden, weil sie während dieser Zeit kaum Nahrung, also kaum Insekten, finden. Daher sollten die vermeintlichen Einfluglöcher offengelassen und abgewartet werden, ob Alt- und Jungtiere sich später auf den Weg zur Nahrungssuche machen oder unter Umständen das Quartier wechseln. Der BUND hätte es als ratsam angesehen, einen Fachmann zu Rate zu ziehen, der mögliche Kotreste begutachtet, um daraus Rückschlüsse auf die Tierarten zu ziehen: Wenn sich wirklich Fledermäuse in der Halle befinden, wäre es ein Verstoß gegen das Artenschutzgesetz, die Einfluglöcher einfach zu verschließen.

In einer darauffolgenden PM des Landkreises wurde mitgeteilt, dass (ohnehin) vor Abriss der Halle Untersuchungen von Spezialisten auf das Vorhandensein von Fledermäusen stattfinden, was auch gesetzlich vorgeschrieben sei.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bau von Nisthilfen

Im Rahmen einer Projektwoche am Lise-Meitner-Gymnasium in Neuenhaus hatten sich Schülerinnen und Schüler Gedanken u.a. über Regenerative Energien, mögliche Einsparungen von Ressourcen und der Anlage eines Schulgartens gemacht und dazu Vertreter der Kommune, der Stadtwerke, des Landkreises und den BUND geladen.

Die Schülerinnen und Schüler stellten dabei ihre Ergebnisse vor und diskutierten mit den Fachleuten über die Umsetzbarkeit ihrer Ideen, wobei die Vertreter des BUND besonders bei einer möglichen Realisierung eines Schulgartens ihre Unterstützung zusagten.

Vertreter des BUND waren Gäste in der Kita „Vechtehüpfer“ in Schüttorf. An dem Aktionsnachmittag bauten Eltern mit ihren Kindern Nisthilfen für Höhlenbrüter, die später im Bereich des Kita-Geländes aufgehängt werden sollen.

Der BUND informierte die Eltern über die potentiellen „Mieter“ der Kästen sowie über die notwendige Wartung die Nisthilfen.

Ferienpass

Seit über 25 Jahren beteiligt sich die Kreisgruppe des BUND an der Ferienpassaktion in der Grafschaft Bentheim.

Für die Ferienpassaktion 2024 wurden vom BUND 60 Bausätze für Nisthilfen für Höhlenbrüter für die Ferienpassaktionen in Neuenhaus, Nordhorn, Bad Bentheim und Schüttorf hergestellt. Mitarbeiter des BUND bauten während der Sommerferien mit Kindern im Alter von 9 – 12 Jahren die Nisthilfen, die sie zusammen mit Infos über die betreffenden Vogelarten sowie über das Aufhängen und die Pflege der Kästen mit nach Hause nahmen.



Höhlenbrütende Vogelarten wie Blau- und Kohlmeisen, Kleiber, Gartenrotschwanz, Baumläufer, Star und Sperling haben es in unseren Städten und Gärten schwer, natürliche Nistgelegenheiten zu finden. Wirtschaftlichem Denken und übertriebenem Ordnungssinn des Menschen ist es zuzuschreiben, dass viele alte Bäume mit natürlichen Nisthöhlen aus Gärten und Parks entfernt, hohle Kopfweiden und Streuobstwiesen fast völlig verschwunden sind. Den Höhlenbrütern können künstliche Nisthöhlen helfen, in denen die Jungvögel aufwachsen können. Zudem leisten diese Vogelarten einen wichtigen Beitrag zur biologischen Schädlingsbekämpfung im eigenen Garten.

Evangelisches Gymnasium Nordhorn

Der Klukkerthafen auf dem denkmalgeschützten ehemaligen NINO-Textilgelände, der seit Jahren aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden und von Vandalismus betroffen war, wurde im Rahmen des Schulprojekts „Klukkerthafen – Nachhaltig Natur erLEBEN“ des

Evangelischen Gymnasium Nordhorns neugestaltet. Die Kreisgruppe des BUND trat dabei als Kooperationspartner des EGN auf:

So baute man unter der Anleitung des BUND mit Schülerinnen und Schülern von der fünften Klasse bis zur Oberstufe Nisthilfen für unterschiedliche Höhlenbrüter. Die entsprechenden Bausätze waren vom BUND angefertigt und zusammengestellt worden.

Ein Teil der Nisthilfen und vom BUND gefertigte Fledermaussommerquartiere wurden im „Grünen Klassenzimmer“ am Klukkerthafen im umzäunten Gelände der Nordhorner Versorgungsbetriebe an geeigneten Stellen angebracht.

Zur Gestaltung des Gesamtareals hatten Schülerinnen und Schüler dem BUND einige eigene Ideen zukommen lassen, die der vor Ort vorgefundenen Situation angepasst wurden.

Während mehrerer Projekttag wurden die Planungen dann verwirklicht: Die Schülerinnen und Schüler pflanzten eine Hecke, die in ihrer Blüte einen Lebensraum für Insekten und Vögel bieten soll. Zudem wurden dem EGN Informationen über die gewählten Pflanzenarten in schriftlicher Form überreicht. Mit den Hinweisen gestalteten Schülerinnen und Schüler des EGN in den folgenden Wochen ihr „grünes Klassenzimmer“.

Aus regionalem Sandstein schichteten sie Lesesteinhäufen und auch eine Trockensteinmauer als ökologisch wertvolle Begrenzung zu den öffentlichen Wegen und als Lebensraum für Reptilien, Amphibien und Insekten auf.

Montessorischule Nordhorn

Am Ende Mai bauten Schülerinnen und Schüler der Montessorischule in Nordhorn unter Anleitung des BUND Nisthilfen für Höhlenbrüter. Die Bausätze aus Fichtenholz sowie weitere Materialien wurden vom BUND vorbereitet. Bemerkenswert war das hohe Engagement der Kinder bei der Arbeit. Die Nisthilfen wurden später angestrichen und dann im Schulgelände aufgehängt. Informationen über betreffende Vogelarten und das Anbringen und die Pflege der Nistkästen wurden den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.



Öffentlichkeitsarbeit

Präsentation des BUND beim Energie-Forum in Bad Bentheim

Der BUND nahm am Energie-Forum im Gymnasium der Bad Bentheim teil. Im Vorfeld hatten die beiden Verbände BUND und NABU ein Positionspapier zum Thema „WEA in Wäldern“ erstellt, das an die Besucher neben anderen Materialien ausgehändigt wurde:

Die Verbände appellieren daher an alle Mitglieder der Grafschafter Stadt- und Gemeinderäte, zunächst keine Standorte für Windkraftanlagen im Wald auszuweisen und aktuell nur geeignete, ökologisch wenig sensible Standorte der offenen Flächen in den Fokus zu nehmen. Waldstandorte sollten zunächst zurückgestellt werden, um die Entwicklung im Offenland abzuwarten.

Die aktuelle Gesetzgebung ermöglicht seit geraumer Zeit Windenergieanlagen in Wälder zu errichten. Auch in den Grafschafter Wäldern werden aktuell mehrere Windparks geplant.

Wälder sind bereits bedeutende CO₂-Speicher. Für den Bau der Windkraftanlagen müssen große Waldflächen für Erschließungsstraßen und ausgedehnte Baufelder gerodet werden. Die Errichtung und der Betrieb dieser Windenergieanlagen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in den Naturhaushalt und die Schutzfunktionen des Waldes dar: Für den Bau einer einzelnen Anlage müssen bis zu 1 Hektar Wald für das Fundament, den Kranstellplatz, die Montage, die Zufahrt und Kabeltrassen gerodet bzw. Waldboden zerstört und dauerhaft frei von Bewuchs gehalten werden.

Die Gründungen der Zuwegungen und des Arbeitsraumes am Rotorturm greifen ferner in erheblichem Umfang tief in den Waldboden ein und können durch Bodenverdichtungen zu Veränderungen des Wasserhaushalts im Umfeld der Windkraftanlagen und somit zur Schädigung des umgebenden Waldes führen.

In der Grafschaft Bentheim ist es nach Ansicht der Verbände nicht erforderlich, Windkraftanlagen in den Wald zu errichten. Das vom Land Niedersachsen geforderte Flächenziel, 1,3 Prozent der Landkreisfläche für Windkraftanlagen auszuweisen, ist auch ohne die Waldstandorte problemlos zu erreichen. Entsprechende Daten liegen dem Landkreis bereits vor.

Sollte sich herausstellen, dass das Planungsziel von 1,3 % der Landkreisfläche doch nicht erreicht wird, kann immer noch nachgeplant werden.

Präsentation des BUND in Füchtenfeld

Die Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim und die Gemeinde Wietmarschen organisierten am 15. September 2024 einen Tag der offenen Tür an der Moorschäferei in Füchtenfeld, wo sich ehemals ein Torfwerk befunden hat. An diesem Tag ging es darum, den Besucherinnen und Besuchern die Geschichte vom Torfwerk zur Moorschäferei näher zu bringen und einen Einblick in die vielseitigen Aufgaben der heutigen Moorschäferei zu geben.

Die Kreisgruppe des BUND präsentierte sich auf einem Stand und gab einen umfassenden Einblick in seine Arbeit.



Neben zahlreichen Exkursionen mit speziell interessierten Personengruppen wurden auch die folgenden öffentlichen Führungen angeboten:

- Vogelstimmenexkursion am Schüttorfer Stadtrand und in der Vechteaue in Quendorf
- Exkursion an der Vechteaue in Hesepe
- Exkursion in das Syen-Venn
- Bootstour Kanäle und Vechte in Nordhorn
- Besichtigung des Kompostwerkes Olde Bolhaar
- Besuch des niederländischen Museums Natura docet + Exkursion

Zahlreiche Veröffentlichungen in den „Grafschafter Nachrichten“ und in anderen Regionalzeitungen zu aktuellen Themen sowie Interviews zu aktuellen umweltrelevanten bildeten einen weiteren Bereich unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Sonstiges

Verleihung des Artenschutzpreises 2023 von der Stadt Nordhorn

Am 25.06.2024 fand im Nordhorner Rathaus die feierliche Preisverleihung des Nordhorner Artenschutzpreises 2023 statt. In vier Kategorien wurden insgesamt 15.000 Euro an engagierte Einzelpersonen, Vereine, Schulen und Unternehmen vergeben, die sich in herausragender Weise für den Schutz der Artenvielfalt in Nordhorn einsetzen.

Ein Preis ging an die BUND Kreisgruppe Grafschaft Bentheim. Sie wurde für drei herausragende Kooperationsprojekte ausgezeichnet. Das Preisgeld von 1250,00 € soll für weitere Artenschutzprojekte verwendet werden.

Die ausgezeichneten BUND-Projekte waren:

- Nistkastenbau in Ferienpassaktionen
- Kooperation mit dem Evangelischen Gymnasium Nordhorn
- Rettung von Amphibien in Nordhorn



Ortsumgehung Emlichheim

Anlässlich eines Treffens im Kreishaus, an dem neben den Projektierern der künftigen Ortsumgehung Emlichheim und Vertretern der Gemeinde auch der BUND geladen war, erläuterten Vertreter des Verbandes ausführlich die Position des BUND zur geplanten Südumgehung der SG Emlichheim und betonten noch einmal, dass der BUND die auch vom LK favorisierte Trasse ablehnt.

Besonderes Augenmerk wurde auf die im Trassenbereich und ihrer Nachbarschaft erfassten faunistischen Daten gelegt, die nach Meinung des BUND nicht in jedem Fall aktuell und umfassend genug sind. Der BUND betonte nochmals, dass er, wie auch der Nabu, die geplante Trasse aus ökologischer Sicht - Querung der Denne-Niederung und des Vechtetales - ablehnt.

Aussichtsplattform in Quendorf

Die Aussichtsplattform an der Vechte in Quendorf fertiggestellt und wurde vor einigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt.





BUND-Logo

Der BUND-LV hat ein neues Logo für den BUND entwickelt.



3. Stellungnahmen aufgrund § 29 BNatGes.

Die Kreisgruppe des BUND wurde im Berichtszeitraum von Landkreis, Straßenbauverwaltungen, Flurbereinigungsbehörden, Naturschutzverbänden und Kommunen über 50mal zu Erörterungen und Gesprächen geladen; viele Ortstermine wurden wahrgenommen sowie 38 schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Auch mit Natur- und Landschaftsschutzverbänden jenseits der deutsch-niederländischen Grenze bestehen - wie berichtet - Kontakte, die letztlich z.B. auch eine Grundlage für das Konzept für die Vechte und ihre Aue bilden.

4. Mitgliederbewegung und Mitarbeit der Mitglieder

Wie uns unser Landesverband mitteilt, hat unsere Kreisgruppe aktuell 441 Mitglieder. Die geschilderten Aktivitäten der Kreisgruppe ruhen allerdings zum überwiegenden Teil auf den Schultern des engeren Vorstandes und des Beirates.

Der Vorstand wünscht sich mehr Interesse an seiner Arbeit und mehr Engagement seiner Mitglieder an der Naturschutzarbeit in der Grafschaft Bentheim im Rahmen der Kreisgruppe. Auch durch die Anwerbung neuer Mitglieder kann die Arbeit im Umwelt- und Naturschutz unterstützt werden.